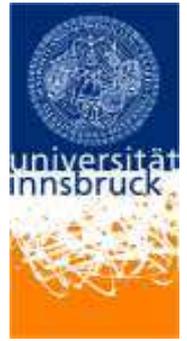


MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 10. Jänner 2017

19. Stück

182. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

182. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Donnerstag, dem 19. Januar 2017
von 10:00 – 11:30 Uhr
Besprechungsraum, Institut für Finanzwissenschaft

alle der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder sowie der zwei Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 25. November 2016 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 9. Januar 2017 bis 16. Januar 2017 im Sekretariat des Instituts für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte (Frau Maria Price-Placzek) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt in diesem Fall geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl bei der Wahlleiterin - veronika.eberharter@uibk.ac.at - eingebracht werden.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beginnt am Tag der Konstituierung (frühestens am 1. 1. 2017) und endet am 31.12.2019.

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

A. Univ.-Prof. Dr. Veronika V. Eberharter

Wahlleiterin
